

## Hausordnung der Moseltal Realschule plus Trier

Diese Hausordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken. Ein ungestörtes Arbeiten sowie eine angenehme Lernatmosphäre sollen möglich sein. Das verlangt verantwortliche Selbstbeherrschung, Rücksichtnahme und Toleranz. Respekt voreinander und Fairness helfen Konflikte zu lösen. Ein höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten sollte den Umgang miteinander prägen. Alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und tragen auch durch ihr Verhalten außerhalb zum guten Ruf unserer Schule bei.

### 1. Zusammenleben

Offenes und freundliches Miteinander prägen unser Schulleben - Jede Gewalt gegen Personen ist unfair und führt auch nicht zum Ziel. In unserer Schule ist kein Platz für Gewalt!

Zur Gewalt zählen: Treten, Schubsen, Schlagen, Beschimpfen, Lächerlich machen, Mobben, Auslachen, (An-)Spucken, Erpressen, Beleidigen usw. Hinschauen und schlichtend eingreifen sind dabei für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft selbstverständlich.

Schul- und Privateigentum werden geschützt - Achtung vor fremdem Eigentum sollte ebenso selbstverständlich sein. Alle sind verpflichtet, das Schulgebäude, Mobiliar und Unterrichtsmittel schonend zu behandeln. Beschädigungen von Schul- und Privateigentum müssen von den Verursachern bzw. den Erziehungsberechtigten bezahlt werden.

### 2. Verhalten im Unterricht

Schüler und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei.

- Dazu müssen alle Schüler und Lehrer aufmerksam und aktiv den Unterricht gestalten. Dinge, die Desinteresse signalisieren, sind verboten: Tragen von Straßenjacken und Mützen, Kaugummi kauen, Nutzen von elektronischen Geräten (s. Medienordnung). Nur die Nutzung des Taschenrechners ist nach Maßgabe des Lehrers erlaubt.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- Ist nach 5 Minuten kein Fachlehrer zum Unterricht erschienen, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
- Muss ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen die Schule während der Unterrichtszeit verlassen, bekommt er vom Fachlehrer einen Laufzettel und meldet sich im Sekretariat ab.
- Es gilt die jeweilige (Fach-) Raumordnung.

### 3. Verhalten auf dem Schulgelände vor und nach dem Unterricht -

Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden und der Kommunikation untereinander.

#### 3.1 Verhalten in den kurzen Pausen

- In der 5-Minuten-Pause bleiben alle Schüler, die keinen anderen Fachraum aufsuchen müssen, im Klassenraum, legen die Materialien für die nächste Stunde bereit und verhalten sich ruhig. Zum Stundenbeginn soll jeder im Klassenraum an seinem Platz sein. Nach dem Unterricht werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet. Das Sicherheitsfenster darf nur in Anwesenheit eines Lehrers geöffnet werden. Der Lehrer schließt den Raum ab.
- Der im Haus Aufsicht führende Lehrer schließt beim 1. Klingeln die Klassenräume auf. Das Betreten und Verlassen der Gebäude durch den Verwaltungstrakt ist untersagt.

#### 3.2 Verhalten in den großen Pausen und in der Mittagspause

- In den beiden großen Pausen gehen alle Schüler auf dem kürzesten Weg aus dem jeweiligen Schulhaus und halten sich innerhalb der markierten Flächen auf. (Kommentar: den Schülern des FSG ist es erlaubt die Bibliothek aufzusuchen)
- Der Aufenthalt hinter den Gebäuden, auf Rasenflächen, auf dem Bolzplatz und vor dem Eingang zum Schulhof ist nicht erlaubt.
- Das Ballspielen ist in den dafür vorgesehenen Flächen mit einem geeigneten Ball erlaubt, sofern andere nicht gestört oder gefährdet werden.
- Nach der Benutzung der Toilettenanlagen sind diese sofort zu verlassen.
- Es ist verboten, Schneebälle und andere Gegenstände zu werfen.
- Das Handeln von Waren jeglicher Art ist nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet.
- Nach den großen Pausen sorgt je eine Klasse für Ordnung auf dem Flur. Die Fachlehrer schließen die Klassenräume auf. Ein von der Schulleitung organisierter Hofdienst reinigt nach der zweiten großen Pause nach Anweisungen des Hausmeisters den Schulhof.

**Erst nach Beendigung der letzten Stunde darf das Schulgelände verlassen werden.**

### **3.3 Verhalten auf dem Schulweg**

Schüler, Eltern und Lehrer tragen dazu bei, dass alle Gefährdungen auf dem Schulweg soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

- Die Schüler sollen den vorgeschriebenen Fußweg zur Schule benutzen, um sich nicht selbst in Gefahr zu bringen.
- An den Bushaltestellen ist das Drängeln und Schubsen untersagt. An den Bushaltestellen ist den Anweisungen aller Lehrkräfte des Schulzentrums Folge zu leisten.
- Im Schulbus verhalten sich die Schüler rücksichtsvoll.
- Auf dem Schulparkplatz gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung, auch für Fahrräder, Mopeds und Motorräder.

### **3.4 Sonderregel extreme Wetterbedingungen**

- In der Zeit vom 1.12. bis zum 28.2. wird bei Temperaturen unter 0°C das Schulgebäude bereits um 7:30 Uhr geöffnet. Der Aufsicht führende Lehrer schließt die Klassenräume auf. Die Schüler halten sich in ihrem Raum auf. Oder
- Bei extremen Wetterbedingungen wird nach Entscheidung der Schulleitung das Schulgebäude bereits um 7:30 Uhr geöffnet. Die Information erfolgt über den Vertretungsplan.

## **4. Umwelt und Gesundheit**

Schüler, Eltern und Lehrer sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit aller gefördert und die Umwelt geschont wird.

- Alle verpflichten sich, auf jegliche Form der Gewalt zu verzichten und ihre Konflikte friedlich auszutragen.
- Alle entsorgen den anfallenden Abfall in den entsprechenden Behältern. Wir versuchen, Müll zu vermeiden und zu trennen.
- Alkohol und Drogen sind in der Schule grundsätzlich verboten. Die Schule ist eine rauchfreie Zone.
- Spucken und „Rotzen“ ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Es ist allen untersagt, Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten (z.B. Laserpointer, Messer, Softguns usw.) mit in die Schule zu bringen. Bei Verstößen werden sie eingezogen.

**Alle Personen, die am Schulleben beteiligt sind (Schüler, Eltern, Lehrer, Mitarbeiter), verpflichten sich, durch ihr Verhalten dazu beizutragen, dass unsere Schule ein angenehmer Ort zum Lernen und Arbeiten ist. Den Anweisungen aller Lehrer im Schulzentrum ist unverzüglich Folge zu leisten. Alle, die gegen die Regeln verstoßen, müssen mit Maßnahmen rechnen. Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung kann die Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen gemäß Abschnitt 14 der Schulordnung vom 1. August 2009 beschließen.**

## **5. Medienordnung**

Medien begleiten heute unseren Alltag, auch in der Schule.

- Elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Handy,...) dürfen auf dem gesamten Schulgelände von Schülern nur ausgeschaltet mitgeführt werden. Die ausnahmsweise Nutzung muss von einer Lehrkraft, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter genehmigt werden.
- Digitale Speicher-, Spiel- und Unterhaltungsgeräte (mp3-Player, Digitalkameras, i-phones, i-pods, tablets, Gameboys u.ä.) dürfen im gesamten Schulbereich von Schülern nicht verwendet werden. Über Ausnahmen zu Lern- und Unterrichtszwecken entscheidet die Lehrkraft.
- Fotografieren und Filmen zu unterrichtsfremden Zwecken ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Privatfotos und -filme, die während Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen nicht ohne Einverständnis der Betroffenen weiterverwendet oder veröffentlicht werden, insbesondere nicht im Internet.
- Erlaubt ist das Musikhören mit Kopfhörern vor 7.45 Uhr und in der Mittagspause in den Aufenthaltsbereichen, sofern andere nicht gestört werden.